



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-4684 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 50 115/22-II/3/86

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten KRAFT und Kollegen betreffend Arbeitsbedingungen der Beamten der Grenzkontrollstelle am Flughafen in Schwechat (Nr. 2240/J).

21401AB

1986 -08- 11

zu 22401J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten KRAFT und Kollegen am 7. Juli 1986 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2240/J, betreffend Arbeitsbedingungen der Beamten der Grenzkontrollstelle am Flughafen in Schwechat, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1: Das Arbeitsinspektorat für den 5. Aufsichtsbezirk hat am 6. und 21.2.1986 eine Überprüfung der Grenzkontrollstelle durchgeführt.

Zu Frage 2: Der Wortlaut des Berichtes des Arbeitsinspektorates:

Grenzkontrolle:

- 11) Lüftung, Heizung sowie die relative Luftfeuchtigkeit sollten nach Möglichkeit derart aufeinander abgestimmt sein, daß in den Arbeitsräumen ein erträgliches Arbeitsklima herrscht.
- 12) Bei der Belegung der Diensträume wäre auf die einschlägigen Bestimmungen hinsichtlich Luftraum und Bodenfläche zu achten.
- 13) In den beiden Ruheräumen im Untergeschoß wäre für eine entsprechende wirksame Be- und Entlüftung zu achten.

- 2 -

- 14) Jedem Bediensteten wäre zur Aufbewahrung seiner Kleidung ein ausreichend großer, luftiger und versperrbarer Kasten zur Verfügung zu stellen.
- 15) Es müßte getrachtet werden, die Arbeitsplätze in natürlich belichtbare Räume zu verlegen. Soweit dies bereits geschehen ist, dürfte der Einfall natürlichen Lichts nicht durch Vorhänge verhindert werden. Sofern letztere wegen der Leibesvisitation erforderlich wären, müßten undurchsichtige Leiteintrittsflächen in entsprechender Höhe verwendet werden.
- 16) Abortanlagen für die Bediensteten müßten in einer solchen Zahl vorhanden sein, daß für je höchstens 20 männliche Bedienstete mindestens eine verschließbare Abortzelle und für je 15 männliche Bedienstete ein Pißstand zur Verfügung steht.
- 17) Die Beeinträchtigung der Bediensteten durch direktes Sonnenlicht in den Ausreisekojen sollte durch geeignete Maßnahmen (Jalousien etc.) hintangehalten werden.
- 18) Die Bürosessel mit vierstrahligem Fußgestell wären gegen kippsichere, den ergonomischen Erkenntnissen entsprechende, fünfstrahlige Sessel auszutauschen.

Zu Frage 3: Die Beanstandungen des Arbeitsinspektorates wurden, da es sich größtenteils um bauliche Maßnahmen handelt, der Flughafenbetriebsgesellschaft-Wien, in ihrer Eigenschaft als Liegenschaftseigentümer, zur Kenntnis gebracht. Von dieser wurden entsprechende Maßnahmen zugesagt, die noch in diesem Jahr begonnen werden und mit 1987 abgeschlossen sein sollen. Die beanstandeten Bürosessel wurden ausgetauscht. Weitere erforderliche Büromöbel werden nach Abschluß der Adaptierungsarbeiten seitens des ho. Ressorts beigelegt.

5. August 1986

